

Amtliche Bekanntmachung

Bilanz der Stadt Schotten zum 31.12.2013

1. Aufgrund des § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 25.02.2016 folgende Bilanz zum 31.12.2013 festgestellt:

AKTIVA

	<u>31.12.2013</u> EUR	
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24.746,25	
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>76.489,29</u>	
		101.235,54
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.086.281,89	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.924.845,90	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.891.012,73	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	94.242,94	
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.285.812,71	
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.536.422,76</u>	
		49.818.618,93
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.379.420,88	
1.3.3 Beteiligungen	636.948,40	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.987,24	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	<u>232.589,87</u>	
		<u>7.327.946,39</u>
		<u>57.247.800,86</u>
2. Umlaufvermögen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.791.089,31	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.010.470,20	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.856,94	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.206.678,47	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.595,74</u>	
		<u>7.247.690,66</u>
2.4 Flüssige Mittel	111.384,29	
		<u>7.359.074,95</u>
3. Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.730,64	
		<u>64.616.606,45</u>

PASSIVA

		31.12.2013
		EUR
1. Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	17.740.023,79
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	237.121,65
1.3	Ergebnisverwendung	
1.3.1	Ergebnisvortrag	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	167.291,29
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-714.444,83
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	262.137,76
		<u>-285.015,78</u>
		<u>17.692.129,66</u>
2. Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.280.655,58
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	636.175,24
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.914.743,51
		<u>17.831.574,33</u>
2.2	Sonstige Sonderposten	1,00
		<u>17.831.575,33</u>
3. Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.095.932,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	443.033,83
		<u>4.538.965,83</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.148.773,95
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	65.693,18
		<u>18.214.467,13</u>
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	1.580.030,74
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	557.235,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.395,23
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.858.006,13
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	249.390,00
		<u>23.474.524,97</u>
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.079.410,66
		<u>64.616.606,45</u>

Schotten, 01. März 2016

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Bilanz

Die vorstehende Bilanz zum 31.12.2013 wird hiermit analog § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

3. Prüfungsvermerk

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Schotten zum 31.12.2013 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Prüfungsvermerk“ des Revisionsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lauterbach, 18. Dezember 2015

gez. Häse
Leiter Revision

4. Öffentliche Auslegung

Analog § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) liegt die Bilanz zum 31.12.2013 zur Einsichtnahme vom **09.03.2016 bis 18.03.2016**, während der Dienststunden im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 1. Stock, Zimmer 9, öffentlich aus.

Schotten, 01. März 2016

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin